

Parkettböden und Fugen

Allgemein

Seitenverleimung und Abrissfugen stehen im engen Zusammenhang mit dem Raumklima, der Holzfeuchtigkeit, der Holzart, dem verwendeten Klebstoff bzw. der Untergrundbefestigung und dem eingesetzten Lacksystem. Prinzipiell sind alle Versiegelungssysteme seitenverleimend. Je nach System sind sie stärker oder schwächer seitenverleimend, unabhängig ob lösemittelhaltiges oder wässriges System. Viele Hersteller bieten unterschiedliche Möglichkeiten an die Seitenverleimung der Versiegelungssysteme zu reduzieren. Reduzieren bedeutet in keinem Fall, dass die Seitenverleimung aufgehoben wird, sondern sie wird nur minimiert. Dadurch kann und wird der Endkunde nicht von seiner Sorgfaltspflicht zur Einhaltung des empfohlenen Raumklimas (+20 °C mit einer relativen Luftfeuchtigkeit von 55 bis 65 %) entbunden. Bei einer handwerklichen Versiegelung kann nie gänzlich vermieden werden, dass das Material beim Aufbringen in die Fuge eindringt und so zu einer seitlichen Verklebung der einzelnen Holzstäbe führt. Diese Verklebung der Stäbe stellt beim Einhalten des empfohlenen Raumklimas kein Problem dar, weil dadurch noch keine Fugen oder Blockabrisse entstehen können.

Viele Leute vergessen aber, dass Holz ein natürlicher Baustoff ist. Holz reagiert nicht auf Temperaturschwankungen, sondern nur auf die relative Luftfeuchtigkeit, die im Raum vorliegt, in dem es stets bemüht ist, sich dieser anzupassen. Zudem kommt noch, dass unterschiedliche Hölzer ein unterschiedliches Quell- und Schwindverhalten aufweisen. So unterscheiden sie sich im Quell- und Schwindvolumen und in der Zeit, die das Holz braucht, sich dem Klima anzupassen. Beispielsweise gilt als Faustregel, dass die Buche ca. 20 Tage zu einer Klimaanpassung benötigt, wogegen Eiche mit zirka 60 Tagen angesetzt wird. Ein weiterer Punkt ist die Volumenänderung durch Feuchtigkeitsaufnahme und -abgabe. Buche zeigt bei einer Änderung der Holzfeuchte um 1 % unter Fasersättigung ca. um 0,3 % Volumenänderung, wogegen Eiche bei der selben Ausgangssituation nur ca. 0,24 % Volumenänderung aufweist.

Ein anders Problem ist die Verklebung des Parketts. Beim Zusammenschieben der Parkettstäbe kann auch Klebstoff in die Fuge gelangen. Dieser Klebstoff besitzt sehr hohe Zugfestigkeit, wodurch ebenfalls eine Seitenverleimung entstehen kann, die wesentlich höher ist, als die von Versiegelungssystemen. In diesem Zusammenhang ist allgemein die Parkettbefestigung zu berücksichtigen. Ein Beispiel dafür sind genagelte Böden. Eine Nagelung ist keine schubfeste Verankerung, wodurch nie gänzlich eine Blockverklebung ausgeschlossen werden kann. Blockverklebung tritt nur dann auf, wenn die Verankerung des Parketts eine geringere Kraft aufnehmen kann als die, welche von der Oberflächenbehandlung erzeugt wird. Prinzipiell sollte bei der Verlegung von Parkettböden die Räumlichkeiten und die Anforderung, wie z. B. Fußbodenheizung oder große Fensterfront, Art der Verlegung, Größe und Stärke der Stäbe sowie die Holzart berücksichtigt werden.

Allgemein bleibt festzustellen, dass Industrie und Handwerk viele Möglichkeiten erarbeiten, um die Seitenverleimung so gering wie möglich zu halten, dennoch fordern unterschiedliche, schwankende Raumklimata Fugen und Blockabrisse heraus. Aus diesem Grund schreibt die DIN 18356 ein gleich bleibendes Raumklima von 55 bis 65 % relativer Luftfeuchtigkeit für den Sommer und Winter vor. Die Bedingungen im Sommer stellen in der Regel nicht die problematische Jahreszeit dar, sondern die Winterperioden. Im Winter werden durch die Heizungen die Wohnungen so ausgetrocknet, dass es bei schnell auf Luftfeuchtigkeit reagierenden Hölzern, beispielsweise Buche, zu Fugen und bei ungünstigen Verhältnissen zu Blockabrissen kommen kann. Werden Raumtemperatur und relative Luftfeuchtigkeit konstant gehalten, wird der Boden bzw. das Holz sich mit seiner Gleichmäßigkeit und Ruhe bedanken.

Quelle: CTA - Chemisch-Technische Arbeitsgemeinschaft Parkettversiegelung
Stand: Mai 2004

Parkettservice GmbH • Purkersdorfer Str. 18 • A-3100 St. Pölten • **Büro und Schauraum**

Tel: +43 (0) 2742 230 519 • Fax: +43 (0) 2742 222 333 1927 • Mobil: +43 (0) 664 30 15 158 • eMail: office@parkettservice.com • Web: www.parkettservice.com

Bankverbindung: Sparkasse NÖ Mitte West AG, BLZ: 20256, Kto.Nr.: 0000908533

Gerichtsstand: St. Pölten • Firmenbuch: FN 285399f • UID: ATU 62972607